

Prof. Dr. Barbara Veit

Professur für Bürgerliches Recht,
insbesondere Familienrecht

Institut für Privat- und Prozessrecht
Juristische Fakultät der Georg-August-Universität
Platz der Göttinger Sieben 6 • D-37073 Göttingen

Stellenausschreibung

Am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Schwerpunkt Familienrecht - (Prof. Dr. Barbara Veit) der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle einer

studentischen Hilfskraft (w/m/d)

mit der regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit von 20 Stunden befristet bis zum 30.09.2024 zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen: Fortgeschrittenes Studium der Rechtswissenschaften mit überdurchschnittlichem Erfolg (mindestens vollbefriedigend) sowie sicherer Umgang mit MS-Office, insbesondere Power-Point. Vertiefte Kenntnisse im Familienrecht, insbesondere dem Kindschafts- sowie Kinder- und Jugendhilferecht sind von Vorteil.

Aufgabenbereich: Das Aufgabenfeld umfasst vor allem die Unterstützung von Forschung und Lehre im Bürgerlichen Recht und im Familienrecht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **08.01.2024** an

Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Privat und Prozessrecht
Professorin Dr. Barbara Veit Lehrstuhl Familienrecht
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen

oder in elektronischer Form als pdf-Dokument an folgende E-Mail-Adresse: [sekretariat.veit\(at\)jura.uni-goettingen.de](mailto:sekretariat.veit(at)jura.uni-goettingen.de).

Die Universität strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei

gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im: Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsgvo>